



Amtliche Bekanntmachungen **NORDRACH**

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

Freitag, 20. Dezember 2013

AKTUELLE THEMEN:



Ein liebes Wort, eine freundliche Geste,
ein herzlicher *Gruß*, ein wärmender Blick:
Es gibt unzählige Wege, Liebe,
Freundschaft und Glück zu schenken.

Im Namen des Gemeinderats sowie aller Beschäftigten der Gemeinde Nordrach wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie schöne und besinnliche Weihnachtstage.

Für den Jahreswechsel wünschen wir schöne Erinnerungen an das vergangene Jahr und viel Vorfreude auf das Jahr 2014.

* * * *

Jahresrückblick der Gemeinde Nordrach

Am Sonntag, 29. Dezember 2013, um 11.00 Uhr lädt die Gemeinde Nordrach zum Jahresrückblick ins Katholische Pfarrheim St. Marien ein.

Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern möchten wir

auf das vergangene Jahr zurückblicken und anhand einer Bildpräsentation die schönsten Momente des Jahres in Erinnerung rufen. Zudem werden auch verdiente Mitbürger an diesem Tag geehrt.

* * * *

Ich wünsche uns allen frohe Weihnachtsfeiertage und eine gute neue Woche!

Ihr Bürgermeister

Carsten Erhardt

Veranstaltungen im Monat Januar – Vorschau

Datum	Veranstaltung	Ausrichter	Ort:
09.01.	Kindersegnung	Kath. Kirchengemeinde	Pfarrkirche
11.01.	Backseminar	Landfrauen	Hansjakob-Halle
15.01.	Seniorenachmittag	Altenwerk	Pfarrheim
19.01.	Tag der Sozialstation	Kath. Kirchengemeinde	Zell a. H.
22.01.	Kurkonzert	Trachtenkapelle Nordrach	Winkelwaldklinik
25.01.	Vorspiel Nachmittag	Jugendtrachtenkapelle	Hansjakob-Halle
26.01.	Fahrt: Musical »Tarzan«	Kath. Bildungswerk	Stuttgart
29.01.	Vortrag »Um ein Kind zu schützen, braucht es ein ganzes Dorf«	S.t.a.r.k e.V.	Kulturzentrum Zell
31.01.	Lichtbildvortrag von Franz Huber	Kath. Bildungswerk	Pfarrheim

Weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen erhalten Sie wöchentlich im Amtsblatt unter dem Nordrachter Veranstaltungsprogramm »WAS, WANN, WO?«.

Bürgerservice Gemeinde Nordrach

77787 Nordrach, Im Dorf 26

Vorwahl: 07838 · Zentrale: 9299-0 · Fax: 9299-24
e-mail: gemeinde@nordrach.de · www.nordrach.de

• Sprechzeiten des Rathauses:

Montag-Freitag von 8.00-12.15 Uhr
Donnerstag von 8.00-12.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr

• Bürgermeister:

Carsten Erhardt Telefon: 92 99-13
c.erhardt@nordrach.de

• Sekretariat/Einwohnermeldeamt:

Sarah Agüera Telefon: 92 99-31
s.aguera@nordrach.de
Ilse Stöhr Telefon: 92 99-14
i.stoehr@nordrach.de

• Rechnungsamt:

Nicolas Isenmann Telefon: 92 99-15
n.isenmann@nordrach.de

• Steueramt (Mo. nachmittags, Di. ganztags, Do. vormittags):

Melissa Decker Telefon: 92 99-10
m.decker@nordrach.de

• Kasse:

Sabine Boschert Telefon: 92 99-11
s.boschert@nordrach.de

• Hauptamt:

Johannes Braun Telefon: 92 99-23
j.braun@nordrach.de
Melissa Decker Telefon: 92 99-17
m.decker@nordrach.de

• Standesamt:

Brigitta Braun Telefon: 92 99-16
b.braun@nordrach.de

• Grundbuchamt

Johannes Braun Telefon: 92 99-23
j.braun@nordrach.de
Brigitta Braun Telefon: 92 99-16
b.braun@nordrach.de

• Bauamt:

Johannes Braun Telefon: 92 99-23
j.braun@nordrach.de
Melissa Decker Telefon: 92 99-17
m.decker@nordrach.de

TOURISTEN-INFORMATION

• Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr
14.30 – 16.30 Uhr

Melita Stöhr / Angela Laifer
touristen-info@nordrach.de

Telefon: 92 99-21

FORSTBETRIEB UND BAUHOFF

• Förster/Bauhofleiter:

Heinrich Uhl, Huberhofstr. 26
Heinrich.Uhl@t-online.de

Telefax: 14 01

Telefon: 233

Handy: 01 70/5 23 88 60

• Hausmeister, Friedhof:

Martin Boschert

Telefon: 01 70/5 33 87 11

• Wald:

Martin Furtwengler, Ulrike Sigl

Telefon: 01 60/94 14 13 85

• Bademeister, Bauhof:

Tobias Repple

Telefon: 4 38

• Wassermeister/Abwasser, Bauhof:

Michael Kimmig

Telefon: 01 75/8 47 52 49

• Gärtner:

Wolfgang Szanto

Telefon: 01 60/93 74 90 74

• Grünschnittsammelstelle (Gelände Sägewerk Spitzmüller):

Geöffnet von März bis einschließlich November, jeden 1. u. 3. Samstag im Monat, von 13.00 bis 15.00 Uhr.

KINDERGARTEN

E-Mail: kiga.nordrach@freenet.de

Telefon: 2 55

Ansprechpartner:

Frau Andrea Neumaier

SCHORNSTEINFEGERMEISTER

• Harald Riehle

Dr.-Burkhard-Straße 4, 77833 Ottersweier

Tel.: 07223/808188

Fax: 07223/9539230

SPRECHTAG FÜR BAUHERREN UND PLANER

Baurechtsbehörde Zell am Harmersbach

Jeden Mittwoch nach telefonischer Voranmeldung

Tel.: 0 78 35/63 69-54 (Baurechtsamt, e-Mail: baurechtsamt@zell.de)

in Zell am Harmersbach im Gebäude Alte Kanzlei, 1. OG,

Zimmer 6, nach besonderer Vereinbarung auch an anderen Tagen

Notrufnummer bei Zwischenfällen mit Bewohnern des

St. Georg-Pflegeheims:

Tel. 0 78 38/955778-232

oder 0 78 38/955778-230

Aus dem Rathaus

Gemeinderat

Bericht über die öffentliche Gemeinderats-sitzung vom 16.12.2013

TOP 76 Bürgerfrageviertelstunde

Sonderlandeplatz

Herr Müsse erkundigte sich bezüglich des geplanten Sonderlandeplatzes auf dem Firmengelände der Maschinenfabrik Erwin Junker GmbH. Speziell fragte er nach dem Zweck des Landeplatzes. Zum anderen interessierte ihn, ob bereits eine Stellungnahme der deutschen Flugsicherung sowie ein Lärmgutachten vorliegen.

BGM Erhardt informierte darüber, dass die Maschinenfabrik Erwin Junker GmbH einen Antrag für einen Sonderlandeplatz für private Zwecke gestellt hat.

Die Diskussion wird verschoben auf den entsprechenden Tagesordnungspunkt.

Baumfällarbeiten/ Dorfentwicklung

Frau Benden merkte an, dass nach den Baumfällarbeiten in den letzten Jahren keine Aufforstung mehr stattgefunden hat. Weiter merkte sie an, dass das Dorf seither kahl aussieht und die Attraktivität dadurch gemindert wurde. Frau Benden erkundigte sich, ob Neupflanzungen in nächster Zeit geplant sind und bis wann die damit verbundene Dorfentwicklung beginnen wird. BGM Erhardt merkte an, dass ein Großteil der Flächen nicht im Eigentum der Gemeinde ist. Im Bereich der Volksbank wird im Frühjahr ein neuer Baum gepflanzt werden.

Zum Thema Sanierungsgebiet merkte BGM Erhardt an, dass das Projekt derzeit von verschiedenen Grundstücksveränderungen blockiert ist. Allerdings sollen im nächsten Jahr weitere Schritte bezüglich des Sanierungsgebiets getätigt werden.

TOP 77 Baugesuch

Antrag auf Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 327 der Gemarkung Nordrach, Stollenberg

Ratschreiber Braun erläuterte das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen der Gemeinde.

TOP 78 Haushaltsplan 2014 –

Beratung und Beschlussfassung

Rechnungsamtsleiter Isenmann informierte darüber, dass die Klausurtagung zum Haushalt 2014 am 8. November 2013 stattfand. In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 25.11.2013 wurde der Haushaltsplan vorberaten.

Seit der Vorberatung haben sich keine Änderungen mehr ergeben.

Der Haushaltsplan hat folgende Planansätze:

Verwaltungshaushalt	5.816.950 €
Vermögenshaushalt	3.029.050 €
Haushaltsvolumen	8.846.000 €
Negativzuführung vom Vermögenshaushalt	-815.250 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	2.000.000 €
Kreditaufnahme	435.150 €
Ordentliche Tilgungen	43.950 €
Außerordentliche Tilgungen	91.500 €

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts wird von einer **Negativzuführung vom Vermögenshaushalt** in Höhe von € 815.250 ausgegangen. Die positive Mindestzuführungsrate beträgt € 43.950 (ordentliche Tilgung u. Kreditbeschaffungskosten). Eine positive Zuführung kann nach den jetzigen Planzahlen nicht erwirtschaftet werden.

Entwicklung der allgemeinen Rücklage:

Stand 31.12.2012	2.121.152 €
voraussichtliche Zuführung 2013	1.600.000 €
voraussichtlicher Stand 31.12.2013	3.721.152 €
voraussichtliche Entnahme 2014	2.000.000 €
voraussichtlicher Stand 31.12.2014	1.721.152 €

Die **Mindestrücklage** nach § 20 (2) GemHVO liegt derzeit bei ca. **110.000 €**.

Die aktuellen Zahlen aus der November-Steuerschätzung wurden bei der Erstellung des Haushaltsplans 2014 bereits eingearbeitet. Auf der Grundlage der Zahlen der November-Steuer-schätzung ergeben sich folgende **Veränderungen im Vergleich zu 2013:**

Einnahmen:

Gewerbesteuer (Ansatz: 1.300.000 €)	+500.000 €
Einkommensteueranteil (Ansatz: 797.700 €)	+92.100 €
Schlüsselzuweisungen (Ansatz: 97.900 €)	-611.400 €

Ausgaben:

Gewerbesteuerumlage (Ansatz: 263.800 €)	+101.450 €
Finanzausgleichsumlage (Ansatz: 776.650 €)	+434.050 €
Kreisumlage (Ansatz: 910.850 €)	+434.950 €

Die wichtigsten geplanten Investitionen 2014 im Überblick:

Sanierung Ortsmitte	450.000 €
./ . Zuschuss Sanierungsgebiet	225.000 €
Nettokosten Gemeinde	225.000 €
Straßensanierungen (versch. Maßnahmen)	500.000 €
Sanierungsarbeiten Freibad	50.000 €
Umstellung LED-Leuchten	70.000 €
DSL-Ausbau	490.000 €
./ . Zuschuss DSL-Ausbau	195.000 €
Nettokosten Gemeinde	295.000 €
Sanierung Dach Bauhofgebäude	50.000 €
E-Bikes (Pedelecs)	30.000 €
Grundstückserwerb	50.000 €
Bau Wasserleitung	80.000 €

Der Gemeinderat beschloss aufgrund von § 79 GemO die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Nordrach für das Jahr 2014 mit 10 Ja Stimmen und 1 Enthaltung.

TOP 79 Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Nahwärmeversorgung Hansjakob-Halle

Rechnungsamtsleiter Isenmann informierte darüber, dass der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2014 vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 25. November 2013 vorberaten wurde.

Die Planansätze sehen wie folgt aus:

Erfolgsplan	68.500 €
Vermögensplan	155.100 €

Der Erfolgsplan schließt mit einem Gewinn in Höhe von 1.000 € ab. Es wird von einer verkauften Wärmemenge von ca. 650 Mwh ausgegangen.

Investitionen beim Eigenbetrieb sind im Wirtschaftsjahr 2014 keine vorgesehen.

Kreditaufnahmen sind ebenfalls keine vorgesehen.

Der Gemeinderat beschloss aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Nahwärmeversorgung Hansjakob-Halle einstimmig.

TOP 80 Wasserversorgungsgebühren – Neukalkulation der Wasserversorgungsgebühren und Neufassung der Wasserversorgungssatzung

Rechnungsamtsleiter Iesenmann informierte darüber, dass nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben können. Die Wasserversorgung der Gemeinde Nordrach stellt nach § 1 (1) Wasserversorgungssatzung (WVS) eine solche öffentliche Einrichtung dar.

Grundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren ist eine entsprechende Gebührenkalkulation. Nach § 14 (1) KAG dürfen die Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Ausnahmen gelten hierbei für Versorgungseinrichtungen (z.B. Wasserversorgung) und wirtschaftliche Unternehmen, die nach § 14 (1) Satz 2 KAG einen angemessenen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde erwirtschaften dürfen. Die Gemeinde Nordrach hat im Bereich der Wasserversorgung in der Vergangenheit bislang auf eine Gewinnerzielung verzichtet bzw. von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht. Es sollen lediglich die ansatzfähigen Kosten erwirtschaftet werden. An diesem Kostendeckungsprinzip soll auch zukünftig festgehalten werden.

Im Rahmen der Gebührenkalkulation hat der Gemeinderat bei bestimmten Kriterien einen Ermessensspielraum. Die Verwaltung schlägt folgende Ermessensentscheidungen vor:

Kalkulationszeitraum

Nach den rechtlichen Bestimmungen darf der Kalkulationszeitraum maximal 5 Jahre betragen. Für die vorliegende Kalkulation wurde von der Verwaltung ein Zeitraum von 3 Jahren (2014-2016) festgelegt.

Kostenüber- / -unterdeckungen

Im Bereich der Wasserversorgung sind in den Jahren 2005, 2007 u. 2008 Kostenüberdeckungen in Höhe von insgesamt 100.898 € entstanden. Diese Kostenüberdeckungen werden im Kalkulationszeitraum 2014 – 2016 vollständig eingestellt. In den Jahren 2009 – 2012 sind Kostenunterdeckungen in Höhe von insgesamt 142.360 € entstanden. Die Kostenunterdeckungen der Jahre 2009-2011 (-122.392 €) wurden ebenfalls vollständig in die Kalkulation eingestellt. Die Kostenunterdeckung des Jahres 2012 (-19.968 €) wird erst in der nächsten Kalkulation für die Jahre 2017 ff. ausgeglichen.

Abschreibungen

Mit den „angemessenen Abschreibungen“ soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden.

Nach § 14 Abs. 3 KAG dürfen die Kosten nur mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert in die Gebührenkalkulation aufgenommen werden (Nominalwertprinzip: Ausnahme ist Artikel 5 Abs. 2 des KAG Änderungsgesetzes vom 25. April 1978). § 14 Abs. 3 Satz 4 KAG gestattet mit der Brutto- oder Nettomethode wahlweise zwei Abschreibungsverfahren.

Die Gemeinde Nordrach schreibt ihre Anlagen im Bereich der Wasserversorgung nach dem Bruttoverfahren ab, d.h., dass Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter als Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Auflösungssatz aufgelöst werden. Das Bruttoverfahren soll beibehalten werden.

Die Abschreibungs- und Auflösungssätze für das bestehende Anlagevermögen wurden in gleicher Höhe wie bisher beibehalten. Die Berechnung der Abschreibung und Auflösung der Zugänge beginnt jeweils im Folgejahr des Zuganges.

Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.03.2013 den kalkulatorischen Zinssatz ab dem Jahr 2013 auf 4% (vorher 6 %) festgesetzt. Für die vorliegende Kalkulation wurde zur Berechnung der kalkulatorischen Zinsen der festgelegte Zinssatz von 4% als Bemessungsgrundlage zugrunde gelegt.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, zwischen der Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode auszuwählen. Die Gemeinde verzinst ihr Anlagekapital schon immer nach der Restwertmethode. Als Zinsbasis wird der Jahresmittelwert verwendet, der sich errechnet, indem der Jahresanfangsstand zum Jahresendstand des Restbuchwertes addiert und die Summe durch zwei geteilt wird. Die Verzinsung nach der Restwertmethode soll beibehalten werden.

Verzicht auf Gewinnzuschlag

Die Gemeinde Nordrach verzichtet auf die verbilligte Abgabe von Wasser für den Eigenverbrauch. Der Wasserverbrauch der Gemeindefliegenschaften wird mit demselben Gebührensatz wie bei allen Gebührenabnehmern abgerechnet.

Bemessungseinheiten

Für die angenommenen zukünftigen Bemessungseinheiten (Wasser- sowie Eigenwasserverbrauch) wurden die Zahlen anhand der Durchschnittswerte der letzten Jahre geschätzt. Entwicklungen und Trends wurden bei der Schätzung ebenfalls berücksichtigt.

Neufassung der Wasserversorgungssatzung

Die bisherige Wasserversorgungssatzung basiert auf einer Mustersatzung aus dem Jahre 1982. Im Jahr 2012 hat der Gemeindegtag Baden-Württemberg ein neues Satzungsmuster veröffentlicht (BWGZ 22/2012, S. 959 ff.). Die neue Satzung basiert auf diesem Satzungsmuster und wurde lediglich entsprechend der Gegebenheiten in der Gemeinde Nordrach angepasst. Die neue Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft. Die bisherige Satzung tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Der Gemeinderat beschloss folgende Punkte einstimmig:

- 1.) Der Gebührenkalkulation für die Jahre 2014 – 2016 wird zugestimmt.
- 2.) Den von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagenen Ermessensentscheidungen wird entsprechend den Ausführungen entsprochen.
- 3.) Der Gemeinderat beschloss, ab dem 01.01.2014 folgende Gebührensätze festzusetzen:

Wasserversorgungsgebühr	1,65 €/ m ³ (Alt: 1,60 €/ m ³)
Bereitstellungsgebühr	1,00 €/ m ² (Alt: 1,00 €/ m ²)
Grundgebühren	lt. Kalkulation

- 4.) Der Gemeinderat beschloss die dazugehörige Neufassung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Nordrach.

Durch die Senkung der Abwassergebühren um 0,31 Euro auf 2,20 Euro und der Erhöhung der Frischwassergebühr um 0,05 Euro auf 1,65 Euro reduzieren sich die Kosten für pro m³ um 0,26 Euro. Somit werden die Einwohnerinnen und Einwohner deutlich entlastet.

TOP 81 Hubschrauber-Landeplatz (Sonderlandeplatz) Nordrach auf dem Firmengelände der Erwin Junker Maschinenfabrik GmbH, Junkerstraße 2

Gemeinderat Decker erklärte sich als Anwohner der Maschinenfabrik befangen und nahm im Zuhörerraum Platz.

BGM Erhardt informierte darüber, dass die Fa. Erwin Junker Maschinenfabrik GmbH einen Antrag für die Erteilung einer Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes nach § 6 Luftverkehrsgesetz beim Regierungspräsidium Freiburg gestellt hat.

BGM Erhardt informierte weiter darüber, dass die Gemeinde Nordrach vom Regierungspräsidium aufgefordert wurde eine Stellungnahme zum o.g. Antrag abzugeben.

Weiter informierte BGM Erhardt darüber, dass für betriebliche Zwecke die Maschinenfabrik Erwin Junker bereits Flugbewegungen ausführen darf, auch ohne offiziellen Landeplatz. Alles Weitere wird das Regierungspräsidium prüfen und entscheiden, ob eine Limitierung erforderlich ist. Zudem merkte BGM Erhardt an, dass der Landeplatz beim Morada künftig nicht mehr betrieben wird.

In der Diskussion wurden die Argumente von Frau Benden und Herrn Müsse (u.a. Fluglärm, Genehmigungsverfahren, Gefahrenpotential in der Einflugschneise) behandelt.

Gemeinderat Welle sprach das Thema Anwohnerschutz des Baugebietes Grafenberg an. Aus seiner Sicht ist der Lärmschutz des Baugebietes sehr wichtig.

Da bereits betriebsbedingte Flugbewegungen auf dem Firmengelände zulässig sind, wird davon ausgegangen, dass durch den formalen Sonderlandeplatz kein erhöhtes Flugaufkommen entstehen wird. Die Firma Erwin Junker Maschinenfabrik GmbH ist als Weltmarktführer auf den Einsatz eines Hubschraubers angewiesen, da Mitarbeiter in kürzester Zeit von A nach B kommen müssen.

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag für die Erteilung einer Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes nach § 6 Luftverkehrsgesetz mit 10 Ja Stimmen und 1 Gegenstimme zu.

Alle betrieblichen Flugbewegungen werden seitens der Gemeinde unterstützt.

TOP 82 Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben

Seitens der Verwaltung lagen keine Bekanntgaben vor.

Anfragen

Hackschnitzelbunker

Gemeinderat Ficht erkundigte sich, wie lange ein Vorrat des Hackschnitzelbunkers ausreicht.

BGM Erhardt informierte darüber, dass dies wetterabhängig ist. Bei deutlichen Minustemperaturen hält eine Füllung nur einige Tage.

Müllabfuhr:

Donnerstag, 2. Januar 2014: Grüne Tonne und Gelber Sack

Samstag, 4. Januar 2014: Graue Tonne

Wasserverbrauchsabrechnung/ Selbstablesung der Wasseruhr

Das Anschreiben zur Selbstablesung der Wasseruhr wurde den Hauseigentümern zugestellt.

Wir bitten um Ablesung des Zählerstandes. **Bitte geben Sie uns bis zum 08.01.2014 den ausgefüllten Abschnitt des Ablesebriefes zurück.**

Entweder durch **Einwurf in den Rathausbriefkasten, per Fax** (07838/9299-24) oder **per E-Mail** an m.decker@nordrach.de (die Angabe der Kundennummer, der Folge, der Zählernummer, des Zählerstandes und des Ablesetages sind unbedingt erforderlich!) Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Ihre Gemeindeverwaltung

Auslage am Schriftenstand im Rathaus

- Programm des Ernährungszentrums für das 1. Quartal 2014
- 33. Landespreis für Heimatforschung 2014

Nordrach
Lustkurort im Schwarzwald

Nachruf

Am 13. Dezember 2013 verstarb

unser **Altgemeinderat**

August Roth

Er gehörte von 1975 bis 1989 dem Gemeinderat der Gemeinde Nordrach an.

Herr Roth hat sich durch seinen fachlichen Rat und sein vielfältiges Engagement nicht nur im Gemeinderat, sondern auch in der Bürgerschaft hohe Anerkennung erworben.

Für seine Arbeit und sein Wirken im Dienste der Gemeinde Nordrach danken wir ihm.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Den Angehörigen gilt unsere tief empfundene Anteilnahme.

**Für die Gemeinde Nordrach
und den Gemeinderat:
Carsten Erhardt, Bürgermeister**

Gesplittete Abwassergebühr

Meldepflicht bei Veränderung der versiegelten Flächen für die Niederschlagswassergebühr

Sehr geehrte Grundstückseigentümer/-innen,

wie mittlerweile bekannt erhebt die Gemeinde Nordrach die Abwassergebühren seit dem 01.01.2010 nach dem gesplitteten Maßstab, d.h. getrennt nach Schmutz- bzw. Niederschlagswasser. Maßgebend für die Erhebung des Niederschlagswassers ist dabei die an das Kanalnetz angeschlossene versiegelte Fläche.

Ändert sich die für die Höhe der Niederschlagswassergebühr maßgebende versiegelte Fläche, der Versiegelungsgrad (wenig, stark oder voll versiegelt) oder die an Zisternen angeschlossenen Flächen des Grundstücks, so sind diese Änderungen nach § 46 (5) der Abwassersatzung der Gemeinde Nordrach innerhalb eines Monats mitzuteilen. Die Gemeinde Nordrach möchte hiermit ausdrücklich auf diese Anzeigepflicht hinweisen und bittet um Mitteilung über etwaige Veränderungen der versiegelten Fläche.

Für eventuelle Rückfragen oder Hilfe bei der Ermittlung der Änderung der versiegelten Fläche stehen Ihnen Herr Nicolas Isenmann, Tel. 07838/9299-15 oder Frau Melissa Decker, Tel. 07838/9299-11 gerne zur Verfügung.

Hansjakob-Halle belegt im Januar 2014

Sonntag, 5. Januar 2014:	ASV AH
Samstag, 11. Januar 2014:	Landfrauen
Sonntag, 12. Januar 2014:	Jagdgenossenschaft
Samstag, 25. Januar 2014:	Jugendtrachtenkapelle (Vorspielnachmittag)

Wir bitten die Vereine um Beachtung!!

Bürgermeisteramt Nordrach

Öffentliche Bekanntmachungen: Satzung über die Wasserversorgung (WVS)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 16. Dezember 2013 die Neufassung der Satzung über die Wasserversorgung in der Gemeinde Nordrach beschlossen.

Die Satzung ist entsprechend der Satzung über die öffentliche Bekanntmachung in der Zeit vom 20.12.2013 bis 02.01.2014 an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus angeschlagen. Auf den Anschlag wird hingewiesen.

Abfallkalender 2014

Dem heutigen Amtsblatt liegt der Abfallkalender für Nordrach mit den Abfuhrterminen 2014 bei. Wir bitten Sie, den Abfallkalender zu entnehmen und sorgfältig aufzubewahren. Haushalte, die keinen Abfallkalender erhalten haben oder mehrere Exemplare benötigen, können diese auf dem Rathaus - Zimmer 1 - abholen.

Bis Anfang 2014 erhalten Sie den Abfallkalender auch in den Zweigstellen der Sparkasse und der Volksbank.

Außerdem besteht die Möglichkeit, den Abfallkalender 2014 ab Mitte Dezember im Internet unter www.abfallwirtschafts-ortenaukreis.de einzusehen und auszudrucken.

Der Abfallkalender ist auch in Internet unter www.nordrach.de, Bürger-Service-Allg. Informationen, Abfall-Abfuhrkalender abgedruckt.

Schülerbeförderung:

Der Zuschussantrag für die Teilerstattung der Schülerbeförderungskosten für das Zweitkind kann für die Monate September bis Dezember 2013 bis zum 10. Januar 2014 im Rathaus, Zimmer 7, beantragt werden. Für die Erstattung müssen die Fahrkarten beider Kinder vorgelegt werden.

Landesfamilienpass - Gutscheinkarten 2014

Auch für das Jahr 2014 werden wieder zu dem Landesfamilienpass die Gutscheinkarten ausgegeben. Die Karten bzw. der Landesfamilienpass ermöglichen, landeseigene Einrichtungen (z.B. Schloss Heidelberg, Kunsthalle Baden-Baden) unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt (z.B. Wilhelma in Stuttgart zum Abendtarif vom 01.03.-31.10.2014. Erlebnispark Tripsdrill Ermäßigung für eine Person 5,- Euro, nur gültig am 11.05.2014 oder am 14.09.2014, Europa-Park Rust nur am 14.09.2014) zu besuchen. Neu ist, dass verschiedene Einrichtungen auch mehrfach im Jahr unentgeltlich besucht werden können. Begünstigter Personenkreis, der einen Landesfamilienpass bzw. Gutscheinkarten erhalten kann:

- 1) Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- 2) Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- 3) Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind mit 50 % Erwerbsminderung.
- 4) Familien, die Hartz IV- bzw. kinderschlagsberechtigten sind, die mit ein oder zwei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass und die Gutscheinkarten können auf dem Rathaus - Zimmer 6 - beantragt werden.

Wir gratulieren zum Geburtstag:

Nachstehende Jubilare feiern in den nächsten Tagen Geburtstag:

Am 24. Dezember 2013:

- Frau Frida Scheuermann, Im Dorf 44 74. Geburtstag

Am 30. Dezember 2013:

- Herr Erich Körmle, Im Dorf 2 79. Geburtstag
- Herr Klaus-Dieter Janke, Im Dorf 44 72. Geburtstag

Am 3. Januar 2014:

- Herr Heinrich Repple, Allmend 2 74. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

Ihre Gemeindeverwaltung

Wohin mit den leeren Kartuschen aus Druckern, Kopierern und Faxgeräten ?

Im Eingangsbereich des Rathauses steht eine Sammelbox für leere Kartuschen aus Druckern, Kopierern und Faxgeräten. Für jede leere Kartusche erhält unsere Grundschule einen Punkt gutgeschrieben. Die Punkte werden gegen eine Prämie eingelöst. Es können auch alte Handys über diese Sammelbox entsorgt werden.

Nicht in die Sammelbox gehören Restabfall, Büromüll, Kartonaugen, Kunststoffteile, Tintentanks und reine Tonerbehälter (enthalten keine Fotoleitertrommel)

Das soll in die Box!



Das soll nicht in die Box!



Weitere Sammelbehälter im Eingangsbereich des Rathauses:

- Alt-Batterien-Sammelbehälter,
- Kork-Sammelbehälter
- Energiesparlampen-Sammelbehälter.



Touristen-Information

Telefon: 0 78 38/92 99-21

Nordrach

E-Mail: touristen-info@nordrach.de

Geänderte Öffnungszeiten von Rathaus und Touristen-Info über Weihnachten/Silvester

	Rathaus	Touristen-Info
Montag, 23.12.	geöffnet	geöffnet
Dienstag, 24.12.	geschlossen	von 10 - 12 Uhr geöffnet
Mittwoch, 25.12.	geschlossen	geschlossen
Donnerstag, 26.12.	geschlossen	geschlossen
Freitag, 27.12.	geöffnet	geöffnet
Montag, 30.12.	geöffnet	geöffnet
Dienstag, 31.12.	geschlossen	von 10 - 12 Uhr geöffnet
Mittwoch, 01.01.	geschlossen	geschlossen
Donnerstag, 02.01.	geöffnet	geöffnet
Freitag, 03.01.	geöffnet	geöffnet

Wir bitten um Beachtung!

Mängelscheck-Aktion der Gemeinde

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,



haben Sie sich nicht auch schon über klappernde Kanaldeckel, eine defekte Straßenlampe, ein Loch in der Straße usw. geärgert und dann doch wieder vergessen, dies zu melden?

Die Gemeinde Nordrach will Ihnen im Rahmen der Mängelscheck-Aktion Gelegenheit geben, Ihre Sorgen und Nöte ganz unkompliziert vorzutragen oder Ihrem Ärger Luft zu machen.

Mit dem beigefügten Coupon können Nordrachter Bürger/-innen der Gemeindeverwaltung melden, was Ihnen nicht gefällt. Natürlich dürfen Sie auch die Verwaltung oder den Bauhof loben.

Jeder Mängelscheck wird sorgfältig bearbeitet. Ihre Anregungen und Vorschläge werden sofort an die entsprechenden Stellen weitergeleitet.

Mit diesem Mängelscheck möchten wir Sie zur aktiven Mitarbeit in unserer Gemeinde anregen. Machen Sie davon Gebrauch.

Es geht ganz einfach. Den abgedruckten Mängelscheck ausfüllen und im Zimmer 1 abgeben. Sie können den Mängelscheck auch gerne faxen (Tel. 07838/9299-24) oder uns Ihr Anliegen per Mail (gemeinde@nordrach.de) senden.

Mängelschecks werden zukünftig in unregelmäßigen Abständen im »Amtsblatt« abgedruckt.

Der Mängelscheck ist auch im Internet (www.nordrach.de, unter Bürger-Service, Allgemeine Informationen) hinterlegt.

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

Nordrach, den _____

Unterschrift: _____

Art der Störung / Kritik: _____

Wo?: _____

Verbesserungsvorschlag: _____

An die

Gemeindeverwaltung Nordrach

z.H. Herrn Bürgermeister Erhardt

Im Dorf 26, 77787 Nordrach

Fax-Nr. 07838/9299-24

E-Mail: gemeinde@nordrach.de

**Was
Wann
Wo?**

**Nordrach
VERANSTALTUNGS-
PROGRAMM**

vom 21.12.2013 – 6.1.2014

Hinweise für Kur- und Feriengäste sowie Einheimische

- **Samstag, 21.12.2013**
Geführte Wanderung – Treffpunkt: 13.00 Uhr am Rathaus.
- **Montag, 23.12.2013**
Um 10.00 Uhr **Dorfrundgang einschließlich Gästebegegnung**. Treffpunkt vor der Kirche.
-> **Puppenmuseum** von 11.00 – 12.00 Uhr geöffnet.
Geführte Wanderung – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.
- **Dienstag, 24.12.2013 – Heilig Abend**
Um 16.00 Uhr **Kinderkrippenfeier** zu Heiligabend
Um 18.00 Uhr **Christmette unter Mitwirkung der Trachtenkapelle Nordrach** in der Pfarrkirche St. Ulrich.
- **Mittwoch, 25.12.2013 – 1. Weihnachtstag**
Um 9.30 Uhr **Eucharistiefeier** in der Pfarrkirche St. Ulrich unter Mitwirkung des Chors der Klänge
- **Donnerstag, 26.12.2013 – 2. Weihnachtstag**
Um 08.00 Uhr **Eucharistiefeier** in der Mülhsteinkapelle
Um 09.30 Uhr **Eucharistiefeier** in der Kapelle Kolonie
- **Freitag, 27.12.2013**
Geführte Wanderung – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.
Um 14.00 Uhr **Senioren- und Unterhaltungsnachmittag des DRK Nordrach** im Pfarrheim
- **Samstag, 28.12.2013**
Geführte Wanderung zum **Heidenbühlhof** – Treffpunkt: 13.00 Uhr am Rathaus. Unsere landwirtschaftliche Brennmeisterin und Edelbrandsommeliere führt Sie in die Geheimnisse der Brennerei ein. Genießen Sie zartschmelzende Pralinen, aromatische Brände/Liköre und andere kulinarische Köstlichkeiten.
- **Sonntag, 29.12.2013**
Um 11.00 Uhr **Jahresrückblick der Gemeinde Nordrach** im Pfarrheim.
- **Montag, 30.12.2013**
Geführte Wanderung – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.
- **Dienstag, 31.12.2013**
Geführte **Silvesterwanderung mit Überraschung**: Treffpunkt: 12.45 am Rathaus.
- **Mittwoch, 01.01.2014 – Neujahrstag**
Um 8.00 Uhr **Eucharistiefeier** in der Mülhsteinkapelle.
- **Donnerstag, 02.01.2014**
Geführte Wanderung – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.
- **Freitag, 03.01.2014**
Geführte Wanderung – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.
- **Samstag, 04.01.2014**
Geführte Wanderung – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.
- **Montag, 06.01.2014**
Um 9.30 Uhr **Eucharistiefeier unter Mitwirkung der Sternsinger** in der Pfarrkirche St. Ulrich
Um 9.30 Uhr **Kinderwortgottesdienst** im kleinen Saal vom Pfarrheim St. Marien

Öffnungszeiten der Nordracher Gaststätten über die Feiertage (Weihnachten – Silvester)

	24.12.13	25.12.13	26.12.13	31.12.13	01.01.14	06.01.14
• Hotel Morada	geöffnet	geöffnet	geöffnet	geöffnet	geöffnet	geöffnet
• Gasthaus »Krummholz-Stub«	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
• Café »Erdrich«	bis 17.00 Uhr geöffnet	geöffnet ab 13.30 Uhr	geöffnet ab 13.30 Uhr	bis 18.00 Uhr geöffnet	geöffnet	geöffnet
• Café »Wiwa« Winkelwaldklinik	bis 18.00 Uhr geöffnet	geöffnet	geöffnet	bis 18.00 Uhr geöffnet	geöffnet	geöffnet
• Café Vital Klausenbach-Klinik	bis 11.30 Uhr geöffnet	ab 14.00 Uhr geöffnet	ab 12.00 Uhr geöffnet	geöffnet	ab 11.30 Uhr geöffnet	geöffnet
• Vesperstube »Mühlenstüble«	geschlossen	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	geöffnet
• Vesperstube Sodlach	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
			Für Gruppen nach Absprache geöffnet			
• Bächlehof	geschlossen	ab 13.00 Uhr geöffnet	geöffnet	geöffnet	ab 13.00 Uhr geöffnet	ab 12.00 Uhr geöffnet
• ASV-Clubheim	geschlossen	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	geöffnet
• Kornebene	geöffnet	geöffnet	geöffnet	geöffnet	geöffnet	geöffnet
• Stube	geschlossen	geöffnet	geöffnet	geöffnet	geöffnet	geöffnet
• Partyhaus Spitzerhof	geschlossen	ab 10 Uhr - 15 Uhr geöffnet	ab 10.00 Uhr - 15 Uhr geöffnet	geschlossen	geschlossen	geschlossen
• Heidenbühlhof Webering						Für Gruppen nach Absprache geöffnet

Zu den angebotenen Veranstaltungen laden wir alle Kur- u. Feriengäste sowie die einheimische Bevölkerung recht herzlich ein.

Wir haben für Sie geöffnet:

- **Touristen-Info:**
Montag – Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr
und 14.30 – 16.30 Uhr

Kostenloser Internetzugang für alle Gäste während der Öffnungszeiten.

- **Puppen- und Spielzeugmuseum:**
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag sowie an allen Feiertagen von 14.00 – 17.00 Uhr. Für Gruppen ab 10 erwachsenen Personen nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten über Tel. 07838/1225 oder 07838/9299-21 (Touristen-Info).

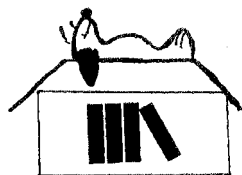
**Ausstellung »Modelle rund um den Rummelplatz«
im Puppen- und Spielzeugmuseum Nordrach.**

- **Mini-Golf im Kurpark:** Montag – Freitag ab 15 Uhr, auch an Sonn- u. Feiertagen. Tel. 1335. Samstag: Ruhetag.
- **Bücherei im Pfarrheim St. Marien:**
Öffnungszeiten: Dienstag, 16.00 – 17.30 Uhr, u. Sonntag, 10.30 – 11.30 Uhr. Ausleihe kostenlos!

Kath. öffentliche Bücherei St. Ulrich Nordrach

Öffnungszeiten:

Sonntag 10.30 bis 11.30 Uhr
Dienstag 16.00 bis 17.30 Uhr



Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 34!



VEREINSNACHRICHTEN Nordrach



ASV Nordrach ASV-Jugend

F-Jugend / Bambinis

vom 20.12.13 bis einschließlich 3.1.14 findet aufgrund der Hallenbelegung und Ferien kein Training statt.

Nächster Termin: Montag, 6.1.14: **Hallenturnier in Zell a.H. (F-Jugend + Bambinis)**

Genauere Zeiten werden noch bekannt gegeben. Wer an diesem Tag nicht kann, bitte bei Kai unter 0177/7989492 bis zum 31.12. abmelden.

Kinderturnen ab 2 Jahren

Das Kinderturnen findet **DIENSTAGS** ab 16.00 Uhr in der Hansjakob-Halle statt (außer in den Ferien).

Gruppe 1: Di.: 16.00 – 17.00 Uhr: Kinder von 2 – 4 Jahren
Gruppe 2: Di.: 17.00 – 18.00 Uhr: Kinder ab 5 Jahren

Bitte entsprechend berücksichtigen und die Kinder zur passenden Gruppe vorbeibringen.

Bitte um Beachtung: an folgenden Terminen findet **kein** Kinderturnen statt: 24.12.2013, 31.12.2013, 07.01.2014. Im neuen Jahr geht's ab dem 14.01.14 wieder regulär weiter.

ASV Nordrach Aerobic

Montags 19 Uhr im Kindergarten.
Neueinsteiger sind jederzeit herzlich willkommen.



Deutscher Alpenverein Sektion Offenburg

Jugend der Ortsgruppe Nordrach – Klettern in der Kletterhalle in Offenburg

Die Jugend der Ortsgruppe Nordrach lädt am Sonntag, 22. Dezember 2013, zum Klettern in die Kletterhalle nach Offenburg ein. Treffpunkt ist um 11.30 Uhr bei der Hansjakob-Halle in Nordrach oder um 11.45 Uhr beim Sonnenparkplatz in Zell. Zum Klettern bitte bequeme Kleidung mitnehmen. Wer möchte, kann sich auch ein kleines Vesper einpacken. Für Nichtmitglieder entstehen Unkosten in Höhe von 8,00 € für Klettergurt, Kletterschuhe und Seil. Die Anfahrt erfolgt in Fahrgemeinschaften. Weitere Auskünfte und Anmeldung bei Julia Haas, Tel. 07838 1234 oder Email: julia.haas15@web.de.



DRK Nordrach

Seniorenachmittag am 27.12.

Einladung zum Senioren- und Unterhaltungsnachmittag. Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger von Nordrach sind herzlich eingeladen zum Unterhaltungsnachmittag am Freitag, 27. Dezember, um 14.00 Uhr im Pfarrheim Nordrach. Die Aktiven vom Deutschen Roten Kreuz Ortsverein Nordrach freuen sich auf Ihr Kommen.

1. Vorsitzender DRK, Günter Eble

Saftladen Nordrach eG

Einladung zur Mitgliederversammlung



Am Sonntag, 29.12.2013, um 9:30 Uhr im Leseraum der Hansjakob-Halle. Wir laden Sie herzlich zu einer kurzen Mitgliederversammlung ein. Einziger Tagesordnungspunkt

ist die Vorstellung und offizielle Verabschiedung des Jahresabschlusses 2012. Bitte vormerken! Wir freuen uns auf viele Teilnehmer!

Günter Eble (Vorsitzender des Vorstandes)

Jagdgenossenschaft Nordrach

Versammlung am 12. Januar 2014

Am Sonntag, 12. Januar 2014, um 10.30 Uhr (nach dem Gottesdienst) findet die Versammlung der Jagdgenossen im Leseraum der Hansjakob-Halle statt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Jahresrechnung für das Jagdjahr 2011/2012 und 2012/2013
2. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenverwalters für das Jagdjahr 2011/2012 und 2012/2013
3. Neues Jagdkataster und dessen Kosten
4. Verwendung des Jagdertrags
5. Genehmigung des Haushaltsplans für das Jagdjahr 2013/2014
6. Sonstiges Alle Jagdgenossen (Eigentümer jagdbarer Grundstücke) sind zur Versammlung herzlich eingeladen.

Hubert Bruder, Vorstand

TC Nordrach 2000

Ordentliche Mitgliederversammlung



Liebe Clubmitglieder, am Samstag, 18.01.2014, um 20:00 Uhr findet die ordentliche Mitgliederversammlung des Tennisclub Nordrach 2000 e. V. im Gasthaus Stube in Nordrach statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Berichte der Fachwarte
3. Aussprache zu den Berichten
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Ehrungen
8. Verschiedenes, Wünsche

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Bildungswerk Nordrach

Musical Tarzan in Stuttgart



Auf Grund der großen Nachfrage fährt das Bildungswerk am **Sonntag, 27. April 2014**, zu einer weiteren Vorstellung des Musicals „Tarzan“ mit einem Reisebus nach Stuttgart. Die Vorstellung beginnt um 14 Uhr.

Das Musical erzählt die Geschichte von Tarzan, der auf der Suche nach sich selbst seine große Liebe findet. Die mitreißende Musik hat Phil Collins komponiert. Als Zuschauer werden Sie Teil einer lebendigen Dschungelwelt, in der die Grenzen zwischen Theatersaal und Bühne verschwimmen.

Die Karte Kat. III einschließlich Busfahrt kostet 95 Euro pro Person. Kartenbestellungen nimmt Stefanie Vollmer Tel. 07838/96969 entgegen. Auch Gutscheine für die Veranstaltung können Sie erhalten.

Der Betrag sollte nach der Reservierung auf das Konto Nr. 03-000726 BLZ 66451548 bei der Sparkasse Haslach-Zell oder Konto Nr. 29507902 BLZ 68290000 bei der Volksbank Lahr eG überwiesen werden.

Schwarzwälder Post

IHR PARTNER FÜR:

➔ Information

➔ Werbung

➔ Drucksachen

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 34!

»Ein starkes
Stück Heimat«

Schwarzwälder Post Heimatzeitung
seit 1897

und das »Gemeinsame Amtsblatt«
für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach